

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Ennepetal nach § 45 StVO (VKZ)



Stadt Ennepetal
 Bürgerdienste und Stadtentwicklung
 z.Hd. Herrn Ohrmann
 Bismarckstr. 21
 58256 Ennepetal



mohrmann@ennepetal.de
 tel : 02333/ 979-249
 fax: 02333/ 97936249

www.ennepetal.de

Antragsteller/in / Firmenstempel	Bearbeiter/in
	Telefon
	Fax
	Email

Art der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Wohnungsumzug; Abstellen eines Transportfahrzeuges <input type="checkbox"/> sonstige		
Verkehrszeichen Nr.	<input type="checkbox"/> VKZ 283- 10 u. -20 (Haltverbot Anfang u. Ende) <input type="checkbox"/> sonstige		
Auftraggeber			
Arbeitsstelle, Straße		Genauere Beschreibung, von Hs. Nr. / bis Hs. Nr. (Länge)	
Aufstellzeit von (TT.MM.JJJJ)	Uhrzeit	Aufstellzeit bis (TT.MM.JJJJ)	Uhrzeit

Verantwortliche/r für die Verkehrssicherungspflicht

während der Arbeitszeit (Privatschrift)			
Familienname	Vorname		Telefon/ Mobil
Straße	Hs. Nr.	PLZ	Ort
nach der Arbeitszeit (Privatschrift)			
Familienname	Vorname		Telefon/ Mobil
Straße	Hs. Nr.	PLZ	Ort

<input type="checkbox"/> Aufsteller/in ist Zertifikat-Inhaber/in gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97	<input type="checkbox"/> Ablichtung des Zertifikates liegt der Stadt Ennepetal vor
	<input type="checkbox"/> Ablichtung des Zertifikates ist dem Antrag beigelegt

Die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht muss in jedem Einzelfall einem ganz bestimmten Mitarbeiter übertragen werden, der für die Ausübung dieser Aufgabe qualifiziert, geeignet und zuverlässig sein muss. Qualifiziert heißt z.B., dieser Verantwortliche muss die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse haben. Ohne Aus- und Weiterbildung in Bezug auf die jeweils gültigen Vorschriften dürfte das nicht möglich sein.

Hinweis:

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung mindestens 2 Wochen vor Aufstellung der Verkehrszeichen einzureichen.

 Datum und Unterschrift Antragsteller/in